

HERBSTKONFERENZ

am 17. November 2016 in Berlin



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP I.4: Verbesserung der Arbeitszeit- und Entschädigungsregelungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Berichterstattung: Brandenburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den unterschiedlichen Auswirkungen der bestehenden Regelungen sowie der dazu ergangenen Rechtsprechung zur Anrechnung des Einsatzes ehrenamtlicher Richter auf deren Arbeitszeit und zur Entschädigung des Verdienstausfalls befasst. § 45 Absatz 1a Satz 2 des Deutschen Richtergesetzes legt fest, dass ehrenamtliche Richter für die Dauer ihrer Amtstätigkeit von der Arbeitsleistung freizustellen sind. In der Praxis führt die Regelung in einigen Fällen zu besonderen Belastungen. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sind Zeiten außerhalb einer Kernarbeitszeit von der Regelung nicht umfasst. Das führt insbesondere im Fall einer kernzeitlosen Gleitzeit dazu, dass Laienrichter, die in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, die versäumte Arbeitszeit vollständig nachholen oder auf die Lohnzahlung verzichten müssen.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob gesetzliche Regelungen getroffen werden können, die die unter 1. beschriebenen Belastungen ehrenamtlicher Richterinnen und Richter vermeiden.